

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2020

**2020/133 0.03.04 Ersatzwahlen
Grosser Gemeinderat, Ersatzwahl von Stephan Mathez, Berichtigung**

Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglied des Grossen Gemeinderates wird für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 per 25. August 2020 als gewählt erklärt:

Stephan Mathez, 1969, Grüne Partei, Physiker, Frobergstrasse 12c, 8620 Wetzikon

2. Der Beschluss 2020/109 vom 24. Juni 2020 wird aufgehoben.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Stephan Mathez, Frobergstrasse 12c, 8620 Wetzikon
 - Lohnbuchhaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemeinderat Benjamin Walder ist seit April 2018 Mitglied des Parlaments. Mit Brief vom 11. April 2020 hat er ein Gesuch um vorzeitige Entlassung per 30. Juni 2020 aus dem Amt gestellt. Aufgrund seiner neuen politischen Tätigkeit als Kantonsrat und neben seinem Studium in Humanmedizin, ist es ihm nicht mehr möglich, die erforderliche Arbeit als Milizpolitiker angemessen auszuüben.

Der Bezirksrat Hinwil hat mit Beschluss vom 21. April 2020 dem Gesuch von Benjamin Walder unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Er wird per 30. Juni 2020 als Mitglied des Grossen Gemeinderats der Stadt Wetzikon entlassen. Gleichzeitig wird die Stadt Wetzikon eingeladen, die Nachfolge zu bestimmen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt.

Stephan Mathez, erste Ersatzperson der Grünen Partei, ist gleichzeitig noch Mitglied der Energiekommission. Er hat mit Brief vom 21. April 2020 den Bezirksrat Hinwil um vorzeitige Entlassung aus diesem Amt gebeten. Mit Beschluss vom 8. Juni 2020 genehmigte der Bezirksrat auch diese Entlassung per 24. August 2020.

Der Stadtrat setzte am 24. Juni 2020 die Wahl von Stephan Mathez fälschlicherweise per 10. Juli 2020 fest. Stephan Mathez stellte sein Rücktrittsgesuch allerdings per 24. August 2020. Auch der Bezirksrat bestätigte dieses Datum mit Beschluss vom 8. Juni 2020. Damit kann Stephan Mathez noch an der Sitzung der Energiekommission vom 18. August 2020 teilnehmen, bevor die nächste Parlamentssitzung am 31. August 2020 ansteht. Der Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2020 ist daher aufzuheben.

Publikation und Wahl

Da Stephan Mathez per 24. August 2020 aus der Energiekommission entlassen wird, kann der Amtsantritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 25. August 2020 erfolgen.

Die Publikation der Wahl von Stephan Mathez als Mitglied des Grossen Gemeinderats erfolgt am 17. Juli 2020 und die Rekursfrist beginnt am ersten Tag nach der amtlichen Publikation zu laufen. Die Frist endet somit am 23. Juli 2020. Spätestens an diesem Tag muss eine allfällige Rekurschrift der Post übergeben werden (§ 11 Abs. 2 VRG), so dass noch drei weitere Arbeitstage (Zustellfrist B-Post) abzuwarten sind.

Die Ersatzwahl ist rechtskräftig, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Rekurses in Stimmrechtssachen gemäss § 19 Abs. 1 lit. c und § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ungenutzt verstrichen ist.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin